

Das Verkehrszentralregister in Flensburg

Falsch überholt, zu schnell gefahren, einen Unfall verschuldet: Die Liste der Vergehen, bei denen Flensburg ins Spiel kommt, ist sehr lang! Und wer einmal einen Punkt in der "Verkehrssünderkartei" stehen hat, der lebt gefährlich. Denn das Punktekonto kann schnell wachsen. Und sind erst einmal 18 Punkte beisammen, ist die Fahrerlaubnis weg.

Sie zurückzubekommen ist ein mühevoller und teurer Weg. Wir sagen Ihnen, wann es zu einer Eintragung kommt, für welches Vergehen es wie viele Punkte gibt, wie lange sie im Register stehen und wie man sie abbauen kann.

Die Faustregel

Bei Verkehrsverstößen werden Sie zur Kasse gebeten. Müssen Sie nicht mehr als 35 Euro zahlen, sind Sie ohne Eintrag in die Verkehrssünderkartei davongekommen.

Flattert Ihnen nach einer Verkehrsordnungswidrigkeit jedoch ein Bußgeldbescheid oder eine gerichtliche Entscheidung ins Haus, in der Sie zur Zahlung von 40 Euro oder mehr aufgefordert werden, dann haben Sie "gepunktet".

Wichtig:

Wenn Sie eine Straftat begangen haben, die mit dem Straßenverkehr im Zusammenhang steht, belasten Sie Ihr Punktekonto in Flensburg. In einem solchen Fall erreichen Sie 5 bis 7 Punkte pro Tat.

Wofür gibt es wie viele Punkte?

Sie haben sich auf der Landstraße in einer Radarfalle "verheddert". Beim Autofahren mit dem Handy telefoniert? Ein Glas zu viel getrunken? Wie viele Punkte es gibt, erfahren Sie hier:

Telefonieren am Steuer	Verw.-geld	Bußgeld	Punkte
Telefonieren am Steuer während der Fahrt oder bei Stopp mit laufendem Motor ohne Benutzung einer Freisprechanlage als Radfahrer	25	40	1

Geschwindigkeits- -keit	Euro		Punkte		Fahrverbot/ Monat(e)	
	Innerorts	außerorts	innerorts	außerorts	innerorts	außerorts
bis 10	15	10				
11-15	25	20				
16-20	35	30				
21-25	80	70	1	1		
26-30	100	80	3	3		
31-40	160	120	3	3	1	
41-50	200	160	4	3	1	1
51-60	280	240	4	4	2	1
61-70	480	440	4	4	3	2
über 70	680	600	4	4	3	3

Alkoholgehalt im Blut	Wenn keine Anzeichen von Fahrunsicherheit vorliegen	Wenn Anzeichen von Fahrunsicherheit vorliegen	Wenn es zu einem Unfall kommt
Ab 0,3 Promille Alkohol zeigt Wirkung		7 Punkte GOF ***	7 Punkte GOF ***
Ab 0,5 Promille doppeltes Unfallrisiko	4 Punkte Geldbuße **	7 Punkte GOF ***	7 Punkte GOF **,***
Ab 1,1 Promille über zehnfaches	7 Punkte GOF ***	7 Punkte GOF ***	7 Punkte GOF **,***

*Schadenersatz; Schmerzensgeld und evtl. Rente an Unfallopfer
Fahrverbot (bis 3 Monate); *Führerscheinentzug (Sperrfrist 6 Monate bis 5 Jahre oder auf Dauer); Geldbuße (bis 1500 Euro); GOF Geldstrafe oder Freiheitsstrafe (bis 5 Jahre)

Vorsicht! Für alle Führerscheinneulinge während einer zweijährigen Probezeit und für alle Fahrer unter 21 Jahren gilt die Null-Promille-Grenze.

Wann werden die Punkte wieder gelöscht?

Punkte wegen Ordnungswidrigkeiten werden nach 2 Jahren gelöscht. Kommt während der Geltungsdauer ein neuer Eintrag hinzu, beginnt für alle gesammelten Punkte eine neue 2-Jahres-Frist. Spätestens nach 5 Jahren werden Eintragungen wegen Ordnungswidrigkeiten auf jeden Fall getilgt.

Sind Sie mit einer Straftat in Flensburg registriert, dann werden auch die Punkte für Ordnungswidrigkeiten erst dann gelöscht, wenn die Tilgung der Straftat ansteht.

Tilgungsfristen	Verkehrszu widerhandlungen
2 Jahre	- bei einer Ordnungswidrigkeit
5 Jahre	- bei Straftaten, die nicht im Zusammenhang mit Alkohol oder Drogen stehen
10 Jahre	- bei Straftaten, die im Zusammenhang mit Alkohol und Drogen stehen - bei Entziehung der Fahrerlaubnis

Der Gesetzgeber ist gnädig - Das Bonussystem

Wir sind ja nicht alle notorische Verkehrssünder. Das hat auch der Gesetzgeber erkannt. Deshalb hat er ein Bonussystem eingerichtet, das hilft, Punkte schneller abzubauen. Die Maßnahmen reichen von Aufbau-seminaren bis hin zur verkehrspsychologischen Schulung. Die Teilnahme ist freiwillig. Folgende Übersicht zeigt, mit welcher Schulung Sie wie viele Punkte loswerden können.

bis 8 Punkte	Teilnahme am Aufbau-seminar - 4 Punkte werden erlassen
9 bis 13 Punkte	Teilnahme am Aufbau-seminar - 2 Punkte werden erlassen
14 bis 17 Punkte	Teilnahme an einer verkehrspsychologischen Schulung - 2 Punkte werden erlassen

Und wenn es doch passiert?

Entzieht die Behörde die Fahrerlaubnis, ist der Führerschein mit Zugang der Ordnungsverfügung „weg“. Erst nach Ablauf von mindestens 6 Monaten kann eine neue Fahrerlaubnis erworben werden. Voraussetzung ist aber in jedem Fall die Beibringung eines positiven medizinisch-psychologischen Gutachtens. Hier ist anwaltliche Beratung nötig. Denn die Erfolgswahrscheinlichkeit liegt nur bei 30% aller Fälle.

Unser Service

Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob und wie viele Punkte in Ihrer Flensburger Akte stehen, dann sollten Sie sich Gewissheit verschaffen. Über uns können Sie Ihren derzeitigen Punktestand in Flensburg erfragen. Wir haben eine spezielle Vollmacht vorbereitet, um schnell einen vollständigen Auszug aus dem Verkehrszentralregister in Flensburg zu erhalten. Die Auskunft an sich und unser diesbezüglicher Service sind kostenlos.